

Evaluationsbericht (Veröffentlichung)

Hochschule	Universität Rostock
Studienort(e)	Rostock

Studiengang	Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv)		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung)	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation)	<input type="checkbox"/>
Bei reglementiertem Studiengang Berufszulassungsrechtliche Stelle:	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	150	Regelstudienzeit (in Semestern)	5
Bei Masterprogramm:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Neueinrichtung, daher keine Daten verfügbar.		

Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.:
Akkreditierungszeitraum:	25.09.2023 bis 30.09.2031		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

Zuständige:r Mitarbeiter:in HQE	Christina Schick/Katharina Krohmer
Evaluationsbericht vom	10.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Beschluss zur Akkreditierung	3
Akkreditierungsbeschluss	3
Kurzprofile des Studiengangs.....	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	4
Begutachtungsverfahren	6
Allgemeine Hinweise	6
Rechtliche Grundlagen.....	6
Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe.....	6
Gutachter:innengremium	7
Datenblatt	8
Daten zum Studiengang	8
Daten zur Akkreditierung	8

Beschluss zur Akkreditierung

Akkreditierungsbeschluss

Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge/folgenden Studiengangs an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (B.Ed.)
- Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (M.Ed.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 13. Juli 2023 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 06. September 2023 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 25. September 2023 folgende Entscheidung aus:

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

- Empfehlung 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau): „Die beruflichen Qualifikationsziele außerhalb des Lehramtes sollten z.B. über eine Stärkung der Methodenvermittlung (auch im Rahmen digitaler Datenverarbeitungsprogramme) und über eine stärkere Forschungsorientierung gestärkt werden.“
- Empfehlung 2 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung/Curriculum): „Die Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung werden gerade stark durch neue KI-Tools geprägt. Dies könnte ggf. in eine Modulbeschreibung zur Unterrichtsgestaltung zusätzlich zu den allgemein digitalen Elementen miteinfließen.“
- Empfehlung 3 (Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen): „Eine kluge Verzahnung aller am Studium Beteiligten (Fakultäten, Gremien, Institute, Berufliche Bildung, etc.) ist sehr empfehlenswert.“

Der Studiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv) mit dem Abschluss Master of Education an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ ohne Auflagen intern akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30. September 2031.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 StudakkLVO M-V

Da es sich um einen Studiengang handelt, welche die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermittelt, war Herr Jörg Seemann als Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS) teil der Gutachter:innengruppe. Er bestätigte am 15.06.2023 sein Einverständnis mit dem Evaluationsbericht.

Kurzprofile des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv)“ ist ein handlungswissenschaftlicher, lehramtsbezogener Studiengang. Der Studiengang wird als Modellstudiengang im Rahmen von § 8a des Lehrerbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zugelassen und ist mit 150 Leistungspunkten (LP) und fünf Semestern Regelstudienzeit konzipiert. Die 150 LP sind notwendig, um konform zu den Vorgaben der KMK für Lehramtsstudiengänge zu sein.

Im Masterstudiengang werden fachliche und überfachliche Kompetenzen erworben und er befähigt somit zum professionellen Handeln in der schulischen und außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung. Hierzu werden im Bereich der Bildungswissenschaften (insbesondere der Berufspädagogik) und einem allgemeinbildenden Studienfach die Grundlagen für die angestrebten Kompetenzen (vgl. KMK 2004) gelegt. Somit fokussiert der Studiengang auf die Tätigkeit im beruflichen Schulwesen und qualifiziert außerdem für außerschulische Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich der Bildungsträger der beruflichen Jugend- und Erwachsenenbildung. Im Studiengang stehen folgende berufliche Fachrichtungen zur Verfügung: Agrarwirtschaft, Metalltechnik, Informationstechnik, Elektrotechnik und Bautechnik sowie Pflege und Sozialpädagogik. Die studierbaren beruflichen Fachrichtungen des Studiengangs orientieren sich dabei an den in der KMK (2008/2019) aufgeführten beruflichen Fachrichtungen.

Die Studiengänge importieren bzw. nutzen die Lehrangebote der Fächer der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge, der ingenieur- und umweltwissenschaftlichen Fächer sowie den in der Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg angebotenen beruflichen Fachrichtungen Pflege und Sozialpädagogik.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachterremiums

Der Studiengang bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen einen insgesamt weitgehend positiven Eindruck gewonnen.

Der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen (nicht konsekutiv)“ wurde als Modellprojekt konzipiert. Das Ziel besteht darin, Absolvent:innen in fünf Semestern eine KMK- konforme Qualifikation zu ermöglichen, die den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen ermöglicht. Notwendig sind dafür Kompetenzen, die das professionellen Handeln einer Lehrkraft in der beruflichen Bildung ermöglichen. Als Orientierung für eine detaillierte Beschreibung dienen der Universität Rostock dabei die KMK-Standards der Lehrerbildung. Das zweite Fach ist ein allgemeinbildendes, welches an der Universität als „Beifach“ studiert werden kann. Damit ist eine Lehrtätigkeit auf dem Niveau „Sekundärstufe II“ möglich. Der Studiengang entspricht laut KMK auch dadurch dem Lehramtstyp 5.

Es handelt sich hierbei um einen Studiengang, mit dem Seiteneinsteiger als Zielgruppe in den Blick genommen werden. Er richtet sich explizit an Studierende, die aufgrund eines bereits abgeschlossenen Studiums zwar über eine berufliche Fachrichtung verfügen, denen aber Studienanteile (Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und allgemeinbildendes Unterrichtsfach) für eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen fehlen. Ausgebildet wird in den beruflichen Fachrichtungen Elektro-, Metall-, Informations- Bautechnik, Agrarwirtschaft, Pflege und Sozialpädagogik. Voraussetzung ist daher ein Abschluss eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengangs, welche den genannten beruflichen Fachrichtungen zugeordnet werden können. Vorausgesetzt wird zudem eine einschlägige Ausbildung oder eine sechsmonatige berufliche Erfahrung. Es wird davon ausgegangen, dass die Interessierten mindestens 150 LP als Zulassungsvoraussetzung bereits studiert haben.

Der Masterstudiengang wurde mit 150 LP konzipiert. Damit wird man den Forderungen der KMK für das Studium eines Lehramtes an beruflichen Schulen (300 LP) gerecht. Die Dauer des Studiums findet darin eine Begründung, dass in

einem Semester nicht mehr als 30 LP studiert werden dürfen. Genau für diesen Zeitraum legt die Universität mit dem Modellprojekt ein schlüssiges Konzept vor. Den Studierenden wird ein Bildungsangebot gemacht, was in der Konstruktion einen hohen Selbstbestimmungsgrad trägt. Das setzt hohe Selbstorganisationskompetenz der Absolvent:innen voraus, was aber auch nötig ist, um moderne berufliche Bildung gestalten zu können. Trotzdem sind Mechanismen vorhanden, die eine Sozialverträglichkeit darstellen und die Beratung bzw. Begleitung ermöglichen. Besonderes Augenmerk sollte jedoch in einer sinnvollen Verzahnung zwischen den Bildungs- und Fachwissenschaften gelegt werden.

Ziel dieses Angebotes ist es nicht nur die Studierendenzahlen der Universität Rostock zu erhöhen und Ressourcen in bestehenden Studienprogrammen auszulasten, sondern damit auch dem Lehrkräftemangel im Land M-V zu begegnen. Dafür wird auf bestehende Strukturen und Ressourcen der Lehramtsstudiengänge zurückgegriffen. Es wurden auch neue Mitarbeiter:innenstellen für die Umsetzung des Programms eingerichtet. Wenn in diesem Kontext Zielsetzungen von Beginn an transparent dargestellt werden und diese den Herausforderungen beruflicher Bildung gerecht werden, kann dieses Modellprojekt ein vielversprechender Beitrag für die Entwicklung beruflicher Bildung im Land werden. Das unterstreicht auch die fachliche Breite. Die beschriebene Zielgruppe erhält eine interessante Alternative. Für die Universität erhöht sich die Attraktivität und das Land könnte eine große Bedarfslücke durch ein „ordentliches Studium“ schneller schließen.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter:innen noch in Bezug auf die Forschungsorientierung und Befähigung für Berufe außerhalb des Lehramts, in Bezug auf die Einbeziehung neuer KI-Tools, bei der personellen Ausstattung der Fächer Agrarwirtschaft und Bautechnik, bei der Ressourcenausstattung, gesetzt den Fall, die Zahl der Studienanfänger:innen steigt sehr stark an, und bezüglich der Verzahnung aller am Studium beteiligten Einheiten.

Der Studiengang entspricht dem Leitbild Studium und Lehre sowie den zentralen Qualitätszielen der Universität Rostock. Insgesamt wirkt das Studienprogramm sehr umfangreich. Dennoch ist seine Studierbarkeit aufgrund verschiedener bestehender Unterstützungsangebote und Maßnahmen zur Strukturierung des Studienverlaufs sowie seiner Möglichkeiten zur Flexibilisierung gewährleistet. Auf studentische Rückmeldungen zum Studiengang und seiner Studierbarkeit muss hier, in der Begutachtung aufgrund seiner Neueinrichtung verzichtet werden.

Insgesamt entspricht der Studiengang mit den oben genannten Einschränkungen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Es wurden zwei Auflagen vorgeschlagen.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) der Universität Rostock sprach sich in ihrer Stellungnahme dafür aus, die beiden vorgeschlagenen Auflagen zu streichen:

- Auflage 1: *„Für die Lehrinhalte der Fächer Agrarwirtschaft und Bautechnik müssen Lehrkräfte gewonnen werden, die diese dauerhaft absichern können.“* Die SK SLE votiert für eine Streichung der Auflage. Begründung: Eine ähnliche Auflage wurde bereits im letzten Akkreditierungsverfahren diskutiert (Auszug aus dem Protokoll der SK SLE: *„Eine wesentliche vorgeschlagene Auflage stellt die Forderung zur Einrichtung eigenständiger Fachdidaktikseminare für alle Erstfächer dar. ... Zur Lösung dieses Problems wäre es vorstellbar, eine bereichsübergreifende Fachdidaktik für alle Erstfächer zu entwickeln, die in der Berufspädagogik angesiedelt ist. Eine eigene Fachdidaktik für die Berufspädagogik für jedes Fach wird in Anbetracht der niedrigen Studierendenzahlen momentan nicht für sinnvoll und kapazitär nicht umsetzbar erachtet.“*). Der Vorschlag, eine übergreifende Fachdidaktik anzubieten, welche bei der Berufspädagogik angesiedelt ist, wurde inzwischen umgesetzt und ist mit der Professur *„Berufspädagogik Fachdidaktik gewerblich-technischer Fachrichtungen“* dauerhaft abgesichert.
- Auflage 2: *„: Es sollte eine Prüfung erfolgen, ob im Falle einer Erhöhung der Studierenden- und Absolvent:innenzahl weitere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. (Räume, Personal, etc.).“*

Die SK SLE votiert für eine Streichung der Auflage. Begründung: Es gibt Mechanismen für alle Studiengänge der UR, dies ist kein spezifisches Problem der Berufspädagogik. Generell gilt, dass zunächst für eine kalkulierte Kapazität die Ressourcen verfügbar sein müssen, was hier der Fall ist. Damit ist kein Verstoß gegen die Akkreditierungslandesverordnung erkennbar. Sofern der Studiengang an die Kapazitätsgrenze kommt, kann entweder ein öNC beantragt werden oder die Ressourcen müssen erhöht werden. Für eine kurzfristige Abhilfe, falls ein Studiengang über seine Kapazitätsgrenze kommt, stehen zudem Mittel aus dem PSL-Fond zur Verfügung für Lehraufträge. Die SK SLE sieht daher keine Notwendigkeit, an der Auflage festzuhalten.

Der Akademische Senat und das Rektorat schlossen sich der Stellungnahme der SK SLE an. Die Auflagen 1 und 2 wurde durch das Rektorat gestrichen.

Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren fand in zwei Schritten nach dem Prinzip der Konzeptbegutachtung statt (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Es gab keine Vor-Ort-Begehung.

Der Studiengang berechtigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Daher war gemäß § 35 StudakkLVO M-V das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg – Vorpommern, Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS) in der Gutachter:innengruppe vertreten. Darüber hinaus wurde das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern beratend hinzugezogen und über die Verfahrensschritte informiert.

Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für diese Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken.

Bei der Neueinrichtung/wesentlichen Änderung von Studiengängen erfolgt eine Bewertung des Studiengangskonzeptes. Eine Vor-Ort-Begehung ist i.d.R. nicht vorgesehen, bei Bedarf kann jedoch eine Videokonferenz zur Klärung von Rückfragen durchgeführt werden.

I.d.R. erfolgt die Begutachtung des Studiengangskonzeptes in zwei Schritten. Im ersten Verfahrensschritt wird die erste Konzeption des Studiengangs an die Kommission gegeben, welche im Sinne eines Peer-Review-Verfahrens Anregungen geben kann. Anschließend wird das Studiengangskonzept und die Studienordnung anhand der Anregungen überarbeitet und finalisiert. Zur zweiten Konzeptbegutachtung wird neben dem Studiengangskonzept inkl. Selbstbeschreibung der Fakultät auch die finale Studienordnung an die Kommission gegeben. Die Mitglieder der

Kommission evaluieren das entsprechende Studiengangskonzept anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Aufgabenerfüllung durch das Rektorat

Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen
 - Prof. Dietmar Heissler, Universität Paderborn
 - Prof.in Dr.in Viola Deutscher, Universität Mannheim
- b) Vertreter:in der Berufspraxis
 - Michaela Möhler, Abteilungsleiterin Vollzeitausbildung und Bauberufe/Berufliche Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock -Technik-
- c) Studierende:r
 - Belinda von Freymann, Bachelor Bildungsplanung (Hauptfach) und Germanistik (Nebenfach), Universität Basel
- d) Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 StudakklVO M-V)
 - Jörg Seemann, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg – Vorpommern, Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)

Datenblatt

Daten zum Studiengang

Keine Daten verfügbar, da es sich um eine Neueinrichtung handelt.

Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	13.12.2022
Zeitpunkt der Begutachtung:	Dezember 2022 - Mai 2023
Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	-
Zuletzt Re-akkreditiert: Begutachtung durch:	-
Aktueller Akkreditierungszeitraum: Begutachtung durch:	25.09.2023 bis 30.09.2031 Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	-
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-